



Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen¹

zu Fonds, die im Fondsmanagement ökologische/soziale Merkmale berücksichtigen²

Stand: August 2024

I-AM GreenStars European Equities

(in der Folge "Fonds", "Finanzprodukt")

ISINs: AT0000685425, AT0000918297, AT0000A2DXV8

Verwaltungsgesellschaft:

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien (in der Folge "LLB Invest")

Depotbank/Verwahrstelle: Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Fondsmanagement durch Impact Asset Management GmbH

a) Zusammenfassung:

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert. Es können maximal 49% des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert sein. Nachhaltige Investitionen werden nicht getätigt.

Als Datenquelle werden in Bezug auf Einzeltitel das ESG-Rating-System und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen von MSCI ESG Research und Institutional Shareholder Services herangezogen.

Weiters werden Nachhaltigkeitsrisiken dadurch gemessen, indem laufend die Fonds-Portfolien entsprechend geprüft werden, jedem Fonds nach einem internen Schema ein ESG-Rating zugewiesen wird, die Fonds idZ klassifiziert werden und die diesbezüglichen Entwicklungen beobachtet werden.

Die Einhaltung der Anlagestrategie erfolgt durch das Fondsmanagement und durch das Risikomanagement im Zuge der laufenden Grenzprüfung.

Die LLB Invest unterliegt einer kapitalmarktrechtlichen Sorgfaltspflicht und hat eine interne Organisations- und Ablaufstruktur implementiert, mit welcher ein hohes Maß an Sorgfalt gegenüber den Vermögenswerten des Fonds gewährleistet ist.

Die LLB Invest kann bei Aktieninvestments von Fonds die daraus resultierenden Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen dann ausüben, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen

¹ gemäß Art 24 bis 36 der del. Verordnung 2022/1288

² gemäß Art 8 der Offenlegungsverordnung 2019/2088

Aktiengesellschaft – konsolidiert über alle Fonds – drei Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt/übersteigt.

Es wird kein Index als Referenzwert eingesetzt.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel:

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts:

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds").

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert (in der Folge genannt "Mindestinvestmentquote"). Als Folge dessen und im Umkehrschluss können maximal 49% des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert sein.

Nachhaltige Investitionen werden nicht getätigt.

1. Beschreibung des Nachhaltigkeits-/ESG-Ansatzes im Fondsmanagement (in Bezug auf die Mindestinvestmentquote):

1.1. Einzeltitel:

Die Nachhaltigkeit im Anlageprozess wird durch eine vollständige ESG-Integration, kurz für Environment („Umwelt“), Social („Gesellschaft“) und Governance („gute Unternehmensführung“), verwirklicht. Unter Anwendung eines Best-in-Class Ansatzes werden Positivkriterien, Negativkriterien und nach Möglichkeit Dialogstrategien mit den Unternehmen berücksichtigt. Dies dient der Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken, der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie der Förderung von nachhaltigen Zielsetzungen. Die Positivkriterien basieren auf den ESG-Kriterien und fließen anhand von verschiedenen Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Berücksichtigt werden bspw. CO₂-Ausstoß, Ressourcenschonung, Mitarbeiterführung, und Unternehmensethik (im Sinne der United Nations Global Compact (Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen). Durch die Negativkriterien sollen jene Emittenten herausgefiltert werden, die in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen agieren (u.a. kontroverielle Waffen, Kohle, Schiefergas, Tabak und Alkohol), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, Kernarbeitsnormen der International Labour Organization) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt. Ferner basieren die Ausschlüsse auf der Arbeit des Researchproviders des beauftragten Managers, welcher u.U. nicht alle Geschäftspraktiken erfasst. Bei der Analyse ist ein bestimmtes Mindest-Nachhaltigkeitslevel erforderlich. Liegen die Werte unterhalb der festgelegten Grenze, so qualifiziert sich das Unternehmen nicht für das investierbare Universum. Innerhalb der vollständigen ESG Integration

beim Anlageprozess setzt der Manager auf Unternehmensdialoge u.a. durch die Teilnahme an Engagement Kollaborationen bzw. über die aktive Ausübung der Stimmrechte.

1.2. Andere Investmentfonds:

Bei der etwaigen Investition (soweit zulässig) in andere Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) werden diese nicht in Bezug auf die darin befindlichen Titel durchgerechnet ("look-through"), sondern es wird auf die Einstufung/Klassifikation als Artikel 8 oder Artikel 9 der europäischen Offenlegungsverordnung abgestellt und es erfolgt eine Zurechnung dieses anderen Investmentfonds in die Mindestinvestmentquote.

2. Nachhaltigkeitsrisiken (in Bezug auf die Mindestinvestmentquote):

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf das verwaltete Portfolio sowie auf die Reputation eines investierten Unternehmens haben können. Impact Asset Management ist bestrebt, das mit möglichen negativen Auswirkungen der Investitionen auf die Nachhaltigkeit verbundene Risiko auf unterschiedliche Weise zu steuern, u.a. durch Screening-Kriterien, Mindestausschlüssen, Überwachung von Normverstößen bzw. Einsatz von ESG-Mindestkriterien. Darüber hinaus überwacht und bewertet Impact Asset Management eine Reihe von PAI-Indikatoren, siehe Anhang II.

d) Anlagestrategie:

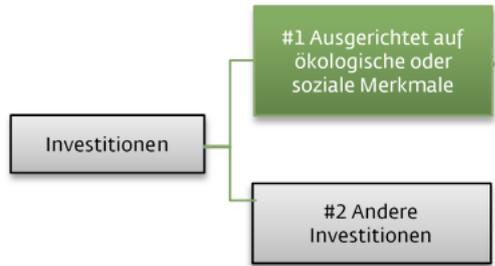
1. Anlagestrategie

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen/sozialen Merkmalen investiert. Der I-AM GreenStars European Equities ("Investmentfonds", "Fonds") ist ein Aktienfonds, der darauf ausgerichtet ist, hohe Ertragschancen unter Inkaufnahme entsprechender Risiken zu nützen. Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Investmentfonds kann bis zu 100% des Fondsvermögens in Aktien, bis zu 49% des Fondsvermögens in Schuldtitel, in Geldmarktinstrumente, in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) und/oder bis zu 10% des Fondsvermögens in andere Fonds investieren. Aktien, deren Emittenten jeweils auf Basis von sogenannten "ESG"-Kriterien ("Environmental", "Social", "Governance") als nachhaltig eingestuft wurden, werden mindestens zu 51% des Fondsvermögens investiert. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

2. Gute Unternehmensführung ("G", "Governance"):

Die herangezogenen Dienstleister MSCI ESG Research und Institutional Shareholder Services bewerten in Bezug auf Einzeltitel im Bereich der guten Unternehmensführung („G“, Governance“) die granulare Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit, der Hauptprodukte und Segmente, der Standorte der Vermögenswerte und der Einnahmen sowie anderer relevanter Messgrößen wie der Produktauslagerung. Die genannte Bewertung mündet in einem sogn. „Good-Governance-Test“ (Einhaltung Arbeitsrechte, Vermeidung Korruption, Verfolgung ethischer Geschäftspraktiken, Struktur der Geschäftsführung, korrekte Berichterstattung, Verhalten iZm der Unternehmensbesteuerung).

e) Aufteilung der Investitionen:



"#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale":

Im Rahmen des Fondsmanagements werden mindestens 51% des Fondsvolumens in Vermögenswerte mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen investiert. Nachhaltige Investitionen werden nicht getätigt.

"#2 Andere Investitionen":

Im Rahmen des Fondsmanagements werden max. 49 % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/ Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw. andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.). Sofern als Investment zulässig, zählen etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmalen.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale:

Die Einhaltung der Anlagestrategie erfolgt durch das Fondsmanagement und durch das Risikomanagement im Zuge der laufenden Grenzprüfung (Anlagegrenzkontrolle, risk controlling). In diesem Zusammenhang ist ein entsprechendes ESG-Anlageuniversum hinterlegt, anhand dessen die Einhaltung der festgelegten Mindestinvestmentquote geprüft wird. Diese täglichen Überwachungen werden entsprechend dokumentiert.

Die Interne Revision der LLB Invest überprüft in regelmäßigen Abständen die Umsetzung dieser Überwachungsmechanismen, ebenso werden der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der LLB Invest (etwaige) Verletzungen der Anlagestrategie berichtet. Eine diesbezügliche Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer erfolgt nicht.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren wird bei Einzeltiteln das ESG-Rating-System und die dahinterstehenden Analysen/Auswertungen von "MSCI ESG Research" und Institutional Shareholder Services herangezogen. [In Bezug auf (etwaige) andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) wird als Nachhaltigkeitsindikator die Einhaltung von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung berücksichtigt.

g) Methoden für ökologische oder soziale Merkmale:

In Bezug auf die Mindestinvestmentquote: Zur Messung der Erreichung der ökologischen/sozialen Merkmale in Bezug auf Zielfonds werden MSCI ESG Research und Institutional Shareholder Services sowie Morningstar herangezogen.

Die Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Investmentfondsgesetz misst und prüft die VWG insofern, als dass die Investments des Fonds laufend – auf Basis der jeweiligen Bestandsdaten (per Monatsultimo) und mithilfe des externen Datenanbieters MSCI – hinsichtlich deren ESG-Eigenschaften kategorisiert und beobachtet werden. Als Basis dieser Überwachung dienen die ESG-Scores (ESG-Rating) von MSCI von jedem, zum Stichtag der Auswertung im Bestand befindlichen, Vermögenswert (sofern von MSCI verfügbar). Bei anderen Investmentfonds (Subfonds/Zielfonds) wird der von MSCI nach Durchschau der Einzeltitel ermittelte durchschnittliche ESG-Score herangezogen. Aufgrund dieser Einzelscores wird für jeden Fonds ein durchschnittlicher, VWG-interner "ESG-Score" ermittelt. Dadurch wird ein Fonds EGS-seitig klassifiziert. In weiterer Folge werden die Fonds in drei intern definierte ESG-Kategorien (ESG-Score $\leq 4,5$, $4,5 - 6,5$ und $>6,5$) eingeteilt und aggregiert nach Fondsart (OGAW, AIF und Non-EU-AIF sowie Publikums-, Großanleger- und Spezialfonds) ausgewertet. Aggregiert über alle Fonds (unter Angabe der Fondsanzahl und -volumina) wird die Veränderung im Vergleich zum Vormonat durch die VWG beobachtet und die Tendenz/Entwicklungen dieser Auswertungen analysiert. In den monatlichen Risikoberichten an die Geschäftsführung der VWG und den quartalsweisen Risikoberichten an den Aufsichtsrat der VWG wird dargestellt, wie viele Fonds und welches Fondsvolumen in den intern definierten ESG-Kategorien investiert wurde.

h) Datenquellen und -verarbeitung:

Einzeltitel: als externe Researchquelle werden MSCI ESG Research Inc. sowie Institutional Shareholder Services in Bezug auf die Einzeltitelanalyse verwendet.

[Andere Investmentfonds: Als Datenquelle wird in Bezug auf (etwaige) andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) die durch die Fondsgesellschaft vorgenommene Einstufung/Klassifikation gemäß von Art 8 oder Art 9 der europäischen Offenlegungsverordnung herangezogen.

Die LLB Invest selbst nimmt idZ keine Schätzungen von Daten vor.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten:

Durch die mögliche, begrenzte Verfügbarkeit von Daten können bestimmte Methoden und Datenquellen eingeschränkt sein. "MSCI ESG Research" und Institutional Shareholder Services (ISS) ziehen deshalb Daten aus einer Vielzahl von unterschiedlichen Quellen heran.

Eine weitere Beschränkung kann in der Zeitverzögerung bestehen, dh dass Daten nicht immer auf dem aktuellen Stand sind (zB stellen Unternehmen ihren Geschäftsbericht über das vergangene/abgelaufene Jahr zur Verfügung).

j) Sorgfaltspflicht:

Die LLB Invest unterliegt – neben der allgemeinen unternehmerischen (§ 347 UGB), der gesellschaftsrechtlichen (§ 25 GmbHG), der bankrechtlichen Sorgfaltspflicht (§ 10 Abs 6 iVm § 39 BWG) – bei der Auswahl und laufenden Überwachung der Vermögenswerte des Fonds einer kapitalmarktrechtlichen Sorgfaltspflicht (§ 30 Abs 1 und 2 InvFG). Bei dieser Tätigkeit sind die Interessen des Fonds und die Marktintegrität aufrechtzuerhalten.

Die LLB Invest hat – auch in Verbindung mit dem Fondsmanagement – eine interne Organisations- und Ablaufstruktur implementiert, mit welcher ein hohes Maß an Sorgfalt gegenüber den

Vermögenswerten des Fonds gewährleistet ist. Dies umfasst u.a. auch die Auswahl, Verwahrung und Bewertung der Vermögenswerte, verbunden mit einer laufenden Grenzprüfung durch das Risikomanagement.

In diesem Zusammenhang sind mannigfaltige und laufende Kontrollmaßnahmen, auch von internen und externen Einheiten bzw. Entitäten (wie zB der Verwahrstelle/Depotbank, der Internen Revision, der Compliance, des Risikomanagements, des Aufsichtsrats der Gesellschaft, des Fondsprüfers, des Prüfers der LLB Invest), aufgesetzt.

Darüber hinaus unterliegt die LLB Invest der Prüfung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA).

k) Mitwirkungspolitik:

Die LLB Invest kann bei Aktieninvestments von Fonds die daraus resultierenden Stimmrechte im Rahmen von Hauptversammlungen dann ausüben, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen Aktiengesellschaft – konsolidiert über alle Fonds – drei Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt/übersteigt.

Bei der Stimmrechtsausübung steht ausschließlich das Interesse des jeweiligen Fonds, unter Berücksichtigung i) des/der jeweiligen Anlageziels/Anlagepolitik und ii) von etwaigen Nachhaltigkeitsfaktoren/ ESG-Faktoren, im Vordergrund. Dies kann sich je nach Art des einzelnen Fonds unterscheiden.

Aktieninvestments in diesem Sinne sind lediglich Aktien (Einzeltitel), die an anerkannten, geregelten Märkten in der EU/EWR notieren bzw. gehandelt werden.

Wenn dies im Interesse der Fonds liegt, kann die LLB Invest auch bei Unterschreitung dieses Schwellenwerts und je nach Einzelfall entscheiden, die Stimmrechte auszuüben.

Ausführlichere Informationen finden sind in der "Aktionärsrechte-Policy" der LLB Invest (www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).

l) Bestimmter Referenzwert:

Es wird kein Index (Benchmark) als Referenzwert eingesetzt, um festzustellen, ob der Fonds mit den ökologischen/sozialen Merkmalen übereinstimmt.

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderungen
1.0	Dezember 2022	Erstversion
1.1	August 2024	Anpassungen bzw. Aktualisierungen